



# HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2026

Plenum

## **Dringlicher Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU,****Fraktion der SPD**

### **Sicherer Umgang mit Social Media: Hessen unterstützt den Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich demokratische Gesellschaften aktuell in tiefgreifenden technologischen Veränderungen befinden. Für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bleiben verlässliche Beziehungen, direkte Begegnungen und niedrigschwellige Angebote in der analogen Welt von zentraler Bedeutung. Familie, Freundeskreise, Schule, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Vereine und öffentliche Räume sind die Orte, an denen Kinder und Jugendliche soziale Regeln einüben, Konflikte aushandeln, Zugehörigkeit erfahren und demokratisches Miteinander konkret erleben. Zugleich prägen digitale Angebote ihre Lebenswelten heute in erheblichem Maße. Sie eröffnen Chancen für Information, Kommunikation, Bildung, Partizipation und soziale Verbundenheit, sind aber kein Ersatz für analoge Erfahrungsräume.
2. Der Landtag bekräftigt, dass sich freie Demokratien durch ihre offene Kommunikationskultur auszeichnen. Der lebhafte Austausch über soziale Medien ist informativ und unterhaltsam, verbindet Lebenswelten, ermöglicht gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie schnellen Informationsaustausch, macht demokratische Prozesse transparenter und gibt Menschen eine Stimme, die sonst kaum Gehör finden. Digitale Räume sind heute Sozialisationsinstanzen. Gleichzeitig bergen soziale Medien große Risiken, welchen vor allem Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind: Suchtgefahr, Cybermobbing, sozialer Druck, Polarisierung, Hass, Hetze und Falschinformationen. Der Landtag betrachtet mit Sorge, welche gesundheitlichen, ökonomischen und ideologischen Gefahren dadurch für Kinder und Jugendliche im digitalen Raum entstehen.
3. Der Landtag betrachtet die im Digital Services Act vorgesehenen Offenlegungspflichten von Daten und Algorithmen für Betreiber sehr großer Online-Plattformen und Suchmaschinen als Grundvoraussetzung für eine wissenschaftliche Risikoanalyse und die Identifikation zielgenauer Maßnahmen zur Risikominderung. Die konsequente Durchsetzung dieser Offenlegungspflichten ist aus Sicht des Landtags mithin erster und wichtigster Schritt für eine effektive Erfüllung des staatlichen Schutzauftrags.
4. Die Einführung einer gesetzlichen Altersgrenze von 14 Jahren für die Nutzung sozialer Netzwerke und die Ausgestaltung eines besonderen Schutzbedürfnisses bis zum 16. Lebensjahr im digitalen Raum könnten in einem nächsten Schritt geeignete Mittel zur Eindämmung der oben beschriebenen Risiken sein. Übergeordnetes Ziel muss ein altersgerechter, an Kinderrechten orientierter Zugang für Minderjährige, inklusive der Bereitstellung altersgerechter Inhalte, sein, welcher dem Recht auf Teilhabe und einem freien Informationszugang auf der einen Seite sowie dem notwendigen Schutz der betroffenen Minderjährigen auf der anderen Seite gerecht wird. Eine angemessene gesetzliche Regelung, die inländische und ausländische Plattformbetreiber zu einer wirksamen und verlässlichen und gleichzeitig leicht umsetzbaren Altersverifikation verpflichtet, ist dabei notwendige Voraussetzung. Administrierte, geschlossene Netzwerke etwa in Schulen und Vereinen, die einen wirksamen Schutz gegen irreführende Behauptungen und hetzerische Rede bieten, könnten von der gesetzlichen Regelung ausgenommen sein.

5. Der Landtag befürwortet in dieser Sache einen möglichst länderübergreifenden Ansatz und eine enge Abstimmung zwischen den Ländern und dem Bund. Der Landtag ist überzeugt, dass tiefgehende Veränderungen der Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen nicht im Alleingang, sondern nur im Verbund zwischen Ländern und Bund sinnvoll begleitet werden können.
6. Der Landtag erinnert daran, dass Kinder und Jugendliche nicht nur durch gesetzliche Regelungen vor den Risiken der sozialen Netzwerke geschützt werden müssen, sondern auch den richtigen und verantwortungsbewussten Umgang in der digitalen Welt lernen müssen. Hier müssen Eltern und öffentliche Stellen zusammenarbeiten und durch entsprechende Schulungsangebote die Möglichkeit erhalten, Kinder im digitalen Alltag gut begleiten zu können. Gemeinsam gilt es, Kinder durch altersgerechte Aufklärung zu einem kritischen und reflektierten Mediengebrauch zu befähigen. Medienkompetenz und Demokratiebildung sind keine isolierten Lernfelder, sondern zentrale Zukunftskompetenzen. Sie bilden die Grundlage für eine eigenständige Lebensgestaltung, gesellschaftliche Teilhabe und demokratische Resilienz. Eine demokratische Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass junge Menschen lernen, Informationen kritisch zu hinterfragen, Vielfalt als Stärke zu begreifen und digitale Werkzeuge aktiv zur Mitgestaltung ihrer Lebenswelt zu nutzen. Medienbildung beginnt mit frühkindlicher Bildung und setzt sich kontinuierlich über Schule und außerschulische Lebenswelten und Sozialisationsinstanzen fort. Daher ist es zentral, hier auch die unterschiedlichen digitalen Teilhabechancen aufgrund sozialer Ungleichheiten zu beachten.
7. Der Landtag dankt der Landesregierung, dass sie die Stärkung der Medienkompetenz in den Mittelpunkt der am 21. und 22. Mai 2026 stattfindenden Jugend- und Familienministerkonferenz stellt. Damit wird der besondere Stellenwert des Themas deutlich hervorgehoben und ein Beitrag zur Stärkung des Kinder- und Jugendmedienschutzes geleistet. Der Landtag betont die Relevanz, Jugendliche in diesen Prozess einzubinden und begrüßt daher, dass auf Initiative der Landesregierung Kinder und Jugendliche im Rahmen von Beteiligungsformaten im Kontext der o. g. Konferenz ihre Sicht zu Themen der Medienbildung und des Jugendmedienschutzes äußern können.
8. Der Landtag würdigt, dass die Programme der Medienanstalt Hessen, die Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Strategieforum Medienkompetenz und das Lehrangebot an unseren Schulen jungen Menschen in Hessen eine verantwortungsvolle Teilhabe an der digitalen Gesellschaft ermöglichen. Ein derart integriertes Konzept der landesweiten Medienkompetenzförderung gewährleistet einen sicheren und konstruktiven Umgang mit digitalen Medien. Dabei sollten zivilgesellschaftliche Medienbildungsprogramme nur dann finanziell unterstützt werden, wenn sie tatsächlich zum Medienkompetenzgewinn unter Kindern und Jugendlichen beitragen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 19. Mai 2026

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tobias Eckert**